

Informationen nach der EU-Datenschutzgrundverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens benötigt das Landratsamt Günzburg verschiedene Angaben, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages bzw. im Rahmen Ihrer Einwilligung (sofern vorhanden).

Wenn Sie die Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung nutzen, werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind erhoben. Die Nutzung des Terminvereinbarungssystems ist freiwillig, wenn Sie das System nutzen, stimmen Sie einer Verarbeitung Ihrer Daten / der Daten Ihres Kindes zu. Diese Daten benötigen wir, um Ihnen die Dienstleistung anbieten zu können, sowie um einen zielführenden Ablauf zu erreichen. Wenn Sie einzelne Daten nicht oder nicht korrekt angeben, so können dadurch für Sie Nachteile entstehen oder der Termin kann Ihnen – ggf. auch kurzfristig – gar nicht angeboten werden (z. B. wenn wir Sie nicht erreichen können, um eine Terminänderung zu besprechen, Daten für den erfolgreichen Abschluss der Anmeldung benötigt werden oder wenn sich herausstellt, dass andere Voraussetzungen vorlagen). Die erhobenen Daten (wie z.B. Namen, Telefonnummern, eMail-Adressen, erfolgte Voruntersuchungen, Untersuchungsort etc.) werden zur Bereitstellung der Dienstleistung an die *Girona Softwareentwicklung GmbH, Machnower Str. 21, 14165 Berlin* übermittelt, von dieser verarbeitet und in einer technischen Infrastruktur gespeichert. Um die Online-Terminvereinbarung bereitstellen zu können, erhält die Girona Softwareentwicklung GmbH von uns vorab lediglich Geburtstage und zufällige Identifikationsnummern ohne einen Personenbezug übermittelt. Erst durch die Nutzung des Systems wird ein Personenbezug durch die von Ihnen angegebenen Daten hergestellt.

Wenn Sie telefonisch einen Termin mit uns vereinbaren und nicht widersprechen, nutzen wir auch in diesem Zusammenhang das oben beschriebene System, um den Termin für Sie bereitzustellen.

Unabhängig von der Art der Terminvereinbarung ist die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung (entspr. Art. 80 BayEUG i. V. m. Art. 14 GDVG) verpflichtend. Bitte beachten Sie dazu ebenfalls die umseitigen Hinweise.

Hiermit möchten wir Sie über folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon +49 (0) 8221 / 95-0,
Telefax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: poststelle@landkreis-guenzburg.de

Den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Günzburg erreichen Sie unter:

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Günzburg,
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, tel. +49 (0) 8221 / 95-120, Telefax +49 (0) 8221 / 95-240,
E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz; Postfach 22 12 19, 80502 München; Tel. +49(0)89 212672-0, Fax +49(0)89 212672-50; poststelle@datenschutz-bayern.de

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Günzburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen Widerruf nicht berührt.

Derzeit werden unsere Antragsvordrucke noch überarbeitet. Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenerhebung und -verarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.

Hinweise zum Datenschutz gemäß der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Übermittlung Ihrer Kontaktdaten und der Ihres Kindes, um Sie im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen anschreiben zu können.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt:

Landratsamt Günzburg,

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, Telefon +49 (0) 8221 / 95-0,

Telefax +49 (0) 8221 / 95-240, E-Mail: poststelle@landkreis-guenzburg.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes:

Datenschutzbeauftragter im Landratsamt Günzburg,

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg, tel. +49 (0) 8221 / 95-120, Telefax +49 (0) 8221 / 95-240,

E-Mail: datenschutz@landkreis-guenzburg.de

Ihre Kontaktdaten werden erhoben, um Sie und Ihr Kind zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) einzuladen und die Durchführung der SEU Ihres Kindes gewährleisten zu können.

Die Daten der Untersuchung durch das Gesundheitsamt werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit dem Bayrischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) Art. 80, dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) Art. 14, dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 34 und der Meldedatenverordnung (MeldDV) § 27 erhoben und verarbeitet.

Die Daten werden nach der Erhebung beim Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä 1997) für die jeweilige Aufgabenerfüllung im Rahmen der Schulgesundheitspflege erforderlich ist. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Ein Rechtsanspruch auf vorherige Löschung besteht nicht.

Wird die nach Art. 14 Abs. 5 GDVG in Verbindung mit BayEUG Art. 80 erforderliche Schuleingangsuntersuchung verweigert, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt.

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) und die Auswertung durch das LGL erfolgt gemäß der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulgespfIV) § 11. Das (LGL) erhält keinerlei personenbezogene Daten, sondern lediglich eine Nummer. Alle Auswertungen erfolgen anonym.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes verarbeitet, so haben Sie das Recht, beim für Sie zuständigen Gesundheitsamt Auskunft über die zu Ihrer Person und der Ihres Kindes gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.